

Beitragssätze der gesetzlichen Pflegeversicherung seit Juli 2023

Versicherte ohne Kind	4,00 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 2,3 %, Sachsen*: 2,8 %)
Versicherte mit 1 Kind unter 25 Jahren sowie unter 23-Jährige und Jahrgänge vor 1940	3,40 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 1,7 %, Sachsen*: 2,2 %)
Versicherte mit 2 Kindern unter 25 Jahren	3,15 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 1,45 %, Sachsen*: 1,95 %)
Versicherte mit 3 Kindern unter 25 Jahren	2,90 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 1,2 %, Sachsen*: 1,7 %)
Versicherte mit 4 Kindern unter 25 Jahren	2,65 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 0,95 %, Sachsen*: 1,45 %)
Versicherte mit 5 und mehr Kindern unter 25 Jahren	2,40 % (Arbeitnehmer:innen-Anteil: 0,7 %, Sachsen*: 1,2 %)

* In Sachsen übernehmen Arbeitgeber nicht die Hälfte des Standardbeitrags, sondern einen um 0,5 Prozentpunkte verminderten Beitrag. Entsprechend stärker werden Versicherte belastet.